

# Nutzungsvertrag **Digitale Prävention**

Vorname, Name	
Straße und Hausnummer	
Postleitzahl und Wohnort	
Geburtsdatum	
Mail-Adresse	- Teilnehmer*
und	- rememmer
MEDIAN ReHealth GmbH	
Franklinstr. 28-29	
10E07 Borlin	

10587 Berlin

praevention@median-kliniken.de

USt-ID: DE313127289

- MEDIAN -

vereinbaren für das Training mittels digitaler Prävention das Folgende:

#### 1. Geltungsbereich, Rechtsverhältnis

- (1) Dieser privatrechtliche Nutzungsvertrag gilt, soweit nichts Abweichendes schriftlich vereinbart ist, für die vertragliche Beziehung zwischen MEDIAN und dem TEILNEHMER zur digitalen Prävention In Form eines Online Seminars.
- (2) Ergänzend gelten i) die Einwilligung dem TEILNEHMER in die Datenverarbeitung, die zusammen mit diesem Vertrag ausgefertigt wird und die ii) vertraglichen Vereinbarungen zum Datenschutz, denen dem TEILNEHMER vor dem Beginn der digitalen Prävention zustimmen muss. Ohne Einwilligung und Zustimmung kann der Präventionskurs nicht beansprucht werden.
- (3) Sollten die nachstehenden Regelungen den Regelungen widersprechen, denen der Digitalen Prävention zuzustimmen ist, so haben die Regelungen dieses Vertrages Vorrang.

### 2. Umfang der Leistungen

- (1) Der TEILNEHMER erhält per E-Mail weiterführende Informationen mit dem Ziel, den aktuellen Gesundheitszustand zu festigen und diesen weiter zu verbessern.
- (2) Folgende Inhalte der digitalen Prävention werden abgebildet:
  - Jede praktische Einheit des Online Seminars besteht aus einem Warm-Up (vorrangig Mobilisierungs- & Ausdauerübungen); Hauptteil (vorrangig Kräftigende Übungen der Rücken- und Rumpfmuskulatur) sowie einem Cool down (vorrangig Dehnung und Lockerung der Muskulatur).
  - Die thematischen Schwerpunkte beziehen sich Inhaltlich auf das Präventionskonzept und sollen dem TEILNEHMER langfristig eine Veränderung des Lebensstils ermöglichen.
  - In jeder Stunde gibt es zu Beginn eine theoretische Vermittlung des jeweiligen Stundenthemas, welche anschließend durch kurze Lernerfolgskontrollen in Form von Wissensabfragen geprüft und in den praktischen Übungen ebenfalls aufgegriffen werden.
  - Zum Stundenabschluss erfolgt eine kurze Entspannungsübung in Form von verschiedenen Atemübungen, welche sich in jeder Stunde ähneln, um ein gemeinsames Ritual zu schaffen.

<sup>\*</sup> Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird im Folgenden auf die gleichzeitige Verwendung weiblicher und männlicher Sprachformen verzichtet und das generische Maskulinum verwendet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.





 Jeder TEILNEHMER erhält weiterführende Informationen in Form eines Handouts, um das gelernte in den Alltag umzusetzen. Dafür bekommt der TEILNEHMER die Inhalte per E- Mail zugeschickt.

#### 3. Gesundheitszustand

Die Durchführung der sportlichen Übungen erfolgt auf eigene Gefahr der TEILNEHMER. Vor Antritt der Digitalen Prävention muss der TEILNEHMER bestätigen, dass sein aktueller Gesundheitszustand das Training zulässt und er sich körperlich in der Lage fühlt, die Übungen durchzuführen. Der TEILNEHMER hat dafür Sorge zu tragen, dass er seiner Übungsumgebung und sich keine Schäden zufügt. Der TEILNEHMER wird darauf hingewiesen, dass die Übungen nur dann durchgeführt werden dürfen, wenn er sich gesundheitlich dazu in der Lage fühlt. Bei Notfällen hat der TEILNEHMER umgehend seinen behandelnden Arzt/Hausarzt oder einen Notarzt zu kontaktieren.

#### 4. Aufnahme

Im Rahmen der Leistungsfähigkeit von MEDIAN wird aufgenommen, wer eine digitale Prävention in Anspruch nehmen möchte und für die Umsetzung ein eigenes digitales Endgerät (Smartphone, Tablet, PC) entsprechend dem aktuellen Stand der Technik einsetzen kann.

## 5. Laufzeit, Entgelt, Kündigung

(1)	Dieser	Vertrag	wird	auf	eine	zehn	wöchige	Zeit	mit je	45	Minuten	von	 bis
		mit	t folge	nder	m Un	nfang	geschloss	sen:					

Der TEILNEHMER verpflichtet sich zur Zahlung eines Entgelts in Höhe von **EUR 119,00** (einhundertneunzehn Euro) inkl. Mehrwertsteuer. MEDIAN stellt dem TEILNEHMER die erarbeiteten Inhalte nach dem Kurs zur Verfügung.

- (2) Das Entgelt ist vor Antritt der Digitalen Prävention zur Zahlung fällig und wird per SEPA-Lastschriftverfahren von MEDIAN für das jeweilige Online Seminar zu u. g. Gläubiger-ID eingezogen. Bei einer Anwesenheit von mindestens 80%, kann der Präventionskurs von der jeweiligen Krankenkasse erstattet werden.
- (3) Ist eine ausreichende Deckung auf dem angegebenen Konto nicht vorhanden, sind die bei der Bank anfallenden Kosten für die Rückbelastung und je Rückbelastung zusätzlich als Schadenersatz eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von EUR 5,00 (fünf Euro) von dem TEILNEHMER zu tragen, es sei denn, der TEILNEHMER weist nach, dass kein oder ein wesentlich geringerer Schaden entstanden ist. Diese Kosten werden nach Abschluss des Online Seminars eingezogen.
- (4) Dieser Vertrag endet mit Ablauf des Online Seminars der Digitalen Prävention automatisch.

## 6. Nutzungsrecht

Dem TEILNEHMER wird ein persönliches, nicht übertragbares und zeitlich als Gegenleistung für die einmalige Zahlung beschränktes Nutzungsrecht überlassen.

## 7. Haftung

Die Haftung von MEDIAN ist für leicht fahrlässige Pflichtverletzungen ausgeschlossen, sofern diese keine vertragswesentlichen Pflichten, Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit oder Garantien betreffen oder Ansprüche nach dem Produkthaftungsgesetz berührt sind. Gleiches gilt für Pflichtverletzungen der Erfüllungsgehilfen und gesetzlichen Vertreter von MEDIAN. Sofern MEDIAN fahrlässig eine vertragswesentliche Pflicht verletzt, ist die Ersatzpflicht auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt. MEDIAN haftet nicht für Schäden, die

Stand:05/2025 Seite 2 von 4





durch eine Störung des Betriebs, insbesondere infolge von höherer Gewalt (z.B. von Brand- und Naturereignissen) sowie infolge von sonstigen, von ihr nicht zu vertretenden Vorkommnissen (z.B. Streik, Aussperrung, Verkehrsstörung) verursacht worden sind. Die Haftung für Datenverlust wird auf den typischen Wiederherstellungsaufwand beschränkt, der bei einer täglichen sowie gefahrentsprechenden Anfertigung von Sicherungskopien eingetreten wäre. Für alle Ansprüche gegen MEDIAN auf Schadensersatz oder Ersatz vergeblicher Aufwendungen bei vertraglicher und außervertraglicher Haftung gilt – außer in Fällen des Vorsatzes oder bei Personenschäden – eine Verjährungsfrist von einem Jahr.

#### 8. Aufzeichnungen und Daten

- (1) Die anlässlich der digitalen Prävention erfassten Daten werden in einer Teilnehmerakte gespeichert. Der TEILNEHMER hat keinen Anspruch auf Herausgabe der Originalunterlagen, sondern nur auf Abschriften aus der Teilnehmerakte. Abweichende gesetzliche Regelungen bleiben unberührt.
- (2) Die Verarbeitung der Daten einschließlich ihrer Weitergabe erfolgt unter Beachtung der gesetzlichen Regelungen, insbesondere der Bestimmungen über den Datenschutz, der ärztlichen Schweigepflicht und des Sozialgeheimnisses.

## 9. Schlussbestimmungen

- (1) Erfüllungs- und Zahlungsort ist der Sitz der MEDIAN ReHealth GmbH, Berlin.
- (2) Sofern eine TEILNEHMER\*IN keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat, gilt als Gerichtsstand der Sitz der MEDIAN ReHealth GmbH. Die Gesellschaft ist jedoch berechtigt, Klagen und sonstige gerichtliche Verfahren auch am allgemeinen Gerichtsstand des TEILNEHMERS anhängig zu machen.
- (3) Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.
- (4) Sollten einzelne Bestimmungen dieser Vereinbarung unwirksam oder nichtig sein oder werden, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die Vertragsparteien verpflichten sich in diesem Fall, die unwirksame oder nichtige Bestimmung durch eine dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen oder nichtigen Bestimmung entsprechende wirksame Bestimmung zu ersetzen.

#### 10. Inkrafttreten

Dieser Vertrag tritt mit der zweiten Unterschrift durch die MEDIAN ReHealth GmbH in Kraft.							
Ort, Datum							
Unterschrift TEILNEHMER*IN	MEDIAN ReHealth GmbH						
CEDA Lastackwift Massaclat							

SEPA-Lastschrift-Mandat

Gläubiger-ID-Nr.: [DE29ZZZ00002519313]. Die Mandatsreferenz: wird separat mitgeteilt.

Die MEDIAN ReHealth GmbH, Franklinstraße 28-29, 10587 Berlin, wird ermächtigt, die Zahlung von dem nachbenannten Konto mittels Lastschrift einzuziehen und das Kreditinstitut wird angewiesen, die Lastschriften einzulösen.

Stand:05/2025 Seite **3** von **4** 



# Nutzungsvertrag Digitale Prävention

Dieses Lastschriftmandat ist jederzeit widerruflich. Der Kontoinhaber kann einem Einzug auf seinem Konto binnen acht Wochen nach Abbuchung gegenüber dem Kreditinstitut widersprechen und erhält dann eine Rückbuchung.

Name des Kontoinhabers	Kreditinstitut	
IBAN		
Ort, Datum	Unterschrift Kontoinhaber	

Stand:05/2025 Seite **4** von **4**